

Gesangverein Eintracht e.V. Poppenweiler

Gegründet 1862



Beitrittserklärung

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 01.01. des laufenden Jahres. Bei Eintritt nach dem 1.10. wird der Jahresbeitrag erst für das kommende Jahr berechnet.

Kündigungen sind bis spätestens 4 Wochen vor Ende des Jahres in schriftlicher Form oder per Email einzureichen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,- € für aktive Erwachsene und 40,- € für passive Erwachsene, wird im 3. Quartal des laufenden Jahres per Überweisungsträger eingefordert.

✂ unteren Abschnitt in Druckbuchstaben ausfüllen und bei einem Ausschussmitglied abgeben oder per Email senden an Eintracht1862@singen-in-poppenweiler.de

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Gesangverein Eintracht 1862 e.V. und habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.

Beginn der Mitgliedschaft am _____ aktiv _____ passiv _____

Name _____ Vorname _____

Geburtstag _____ Telefon/Handy _____

E-Mail-Adresse _____

Postanschrift _____

Datum _____ Unterschrift _____

Mitglied im: Sängerkreis Mittlerer Neckar, Schwäbischen Chorverband, Deutschen Chorverband
Bankverbindung: Volksbank Ludwigsburg: IBAN: DE 11 6049 1430 0360 6560 05, BIC: GENODE33HAN
Geschäftsstelle: Vera Schill, Gartenweinberge 40, 71642 Ludwigsburg,
Eintracht1862@singen-in-poppenweiler.de www.singen-in-poppenweiler.de

Gesangverein Eintracht e.V. Poppenweiler

Gegründet 1862



Datenschutz

Löschung bzw. Sperrung der Daten

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Sperre, Löschung und Widerspruch

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso haben Sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder, abgesehen von der vorgeschriebenen Datenspeicherung zur Geschäftsabwicklung, Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Damit eine Sperre von Daten jederzeit berücksichtigt werden kann, müssen diese Daten zu Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten werden. Sie können auch die Löschung der Daten verlangen, soweit keine gesetzliche Archivierungsverpflichtung besteht. Soweit eine solche Verpflichtung besteht, sperren wir Ihre Daten auf Wunsch.

Recht am Bild

Mit dem Vereinseintritt erteilt das aufzunehmende Mitglied der Eintracht 1862 e.V. Poppenweiler die Erlaubnis, Bilder von Veranstaltungen, Konzerten oder auch Versammlungen, auf denen das Mitglied erkennbar ist, auf der Webseite des Vereins oder im Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

Sie können Änderungen oder den Widerruf einer Einwilligung durch entsprechende Mitteilung an uns mit Wirkung für die Zukunft vornehmen.